

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden - A. 16, Hofmeisterstraße 46

Verlagspreis 21 900 Postfachkonto Leipzig Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Verlagspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A 4.05 M., Ausgabe B 3.75 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 4.05 M., Ausgabe B 3.75 M. - Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags. - Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. - Preis für die Zeitungszeile 50 J. im Restateteil 1 M. Familien-Anzeigen 40 J. - Für in drucklich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Die Untersuchung über die Friedensmöglichkeiten

Berlin, 21. Oktober. Im Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes trat heute vormittag der zweite Untersuchungsausschuss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammen. Der Untersuchungsausschuss besteht aus dem Abg. Warmuth (D.N.) als Vorsitzenden, Joost (Zentrum) als Schriftführer und Dr. Zingheim als Referenten, Dr. Cohn (Unabh. Soz.), Frau Pfütz und Dr. Schilling (Dem.). Am Vorsitzende haben weiter noch Platz genommen Dr. Spahn (Zentr.) und Dr. Duard (Soz.) Erhienen waren u. a. der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, Vizeminister a. D. Helfferich und Reichsdirektor a. D. Graf Bernstorff, sowie zahlreiche Abgeordnete aller Parteien. Als Sachverständige waren erschienen: Professor Bonn-Mündler, Prof. Dr. Böhm und Prof. Dietrich Schäfer.

10 Uhr 15 Minuten eröffnete der Vorsitzende, der deutsch-nationale Abg. Warmuth, die Sitzung mit der Erklärung, daß der Ausschuss die Aufgabe habe, tatsächliche Möglichkeiten zu Friedensverhandlungen mit dem Feinde aufzuklären, ebenso die Gründe, die solche Möglichkeiten oder bedingende Klänge und Beschlüsse deutschseits zum Scheitern gebracht haben. Der Untersuchungsausschuss solle nur Tatsachen fest, gebe aber kein Schuldurteil ab. Ein Urteil zu fällen, sofern sich das Material vielleicht gegen eine bestimmte Verantwortlichkeit habe, werde Sache des Staatsgerichtshofes sein, wenn nämlich das Gesetz, welches die Bildung eines solchen Gerichtshofes vorsieht, auch nach dieser Richtung ausgebaut werde. Die Presse habe es stets im Gerichtsverfahren als Ehrenfache betrachtet, bis zum Urteil Zurückhaltung zu üben, und er biete daher, zunächst auch hier mit dem Urteil zurückzubleiben. Für die sachlichen Verhandlungen ist Graf Bernstorff für heute als Zeuge geladen.

Nach der Entscheidung der drei Sachverständigen erstattete der Abgeordnete Zingheim sein Referat über die sogenannte Friedensaktion Wilsons. Das Referat bezog sich lediglich auf die Akten des Auswärtigen Amtes. Die Akten des Admiralsstabes, des Generalstabes und des Kriegsministeriums sollen später herangezogen werden. Zur Einteilung des Stoffes ergibt sich eine Gliederung in vier Perioden: vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur Zusammenkunft in der Schweiz, daß der Unterseebootskrieg sich auf den Kreuzerkrieg beschränken solle und daß die Blockade aufgehoben werden müsse. Diese Note wurde am 1. Mai 1916 an Wilson gerichtet. Die zweite Periode reicht von da bis zum deutschen Friedensangebot vom 12. Dezember 1916. Die dritte bis zum 9. Januar 1917, dem Tage des Ausschusses zur Eröffnung des rüstungslosen Unterseebootskrieges, die letzte bis zum 31. Januar 1917, an dem eine Note übergeben wurde, auf die der Abbruch der Beziehungen Amerikas mit uns erfolgte.

In der ersten Periode kann nach den Akten von einer eigentlichen Friedensaktion nicht die Rede sein, nur theoretische Erörterungen zwischen dem Kaiser und Gerard und der Regierung fanden statt. Graf Bernstorff teilte mit, Wilson interessiere sich für den Frieden. Ueber diese Besprechungen finden sich nur zwei Aufzeichnungen in den Akten, die aber keine bestimmte Friedensaktion erkennen lassen. Die zweite Periode ist weit wichtiger. Es erfolgte inzwischen an den Grafen Bernstorff ganz bestimmte Instruktionen, in denen der Vorkämpfer angewiesen wurde, einen Friedensappell Wilsons herbeizuführen. Die Hauptinstruktion geht auf eine Unterredung mit dem Kaiser zurück, welcher besonders den Wunsch hegte, Präsident Wilson möge diesen Friedensappell an die Kriegführenden richten. Es sollte auch an den König von Spanien und andere neutrale Herrscher appelliert werden. Graf Bernstorff hat seinerseits über die Friedensmöglichkeit berichtet und darauf hingewiesen, daß der Präsident Wilson bereit sei, den Frieden zu vermitteln. Leider wurde im gegebenen Moment die Meinung zu unserem Ungunsten wieder beeinflusst, so durch die Frage der belgischen Deportationen und des Unterseebootskrieges.

Am 18. Oktober hatte Herr v. Bethmann Hollweg im Großen Hauptquartier zu Pless mit Graf Bernstorff eine Unterredung, um die Grundlagen für das Friedensangebot zu finden. Diese Vorbereitungen führten zu dem Friedensangebot. Anfang Dezember wurde dem Grafen Bernstorff mitgeteilt, daß eine solche Friedensaktion nahe bevorstünde. Er möge darauf sehen, daß Wil-

son bald die Friedensaktion übernehme. Darauf kam der Brief vom Grafen Bernstorff, daß ein Schritt Wilsons in dieser Hinsicht spätestens für Neujahr in Aussicht stehe. Das Wesentliche in dem Vermittlungsangebot Wilsons war die Bitte, die konkreten Friedensbedingungen mitzuteilen. Die Antwort des Staatssekretärs Zimmermann enthielt inoffiziell keine Andeutungen darüber. Gleichzeitig hat während der dritten Periode eine neutrale Macht, die der Referent in öffentlicher Sitzung nicht nennen wollte, mitgeteilt, daß ein Friedensappell Wilsons in Aussicht stehe, der äußerst ernst zu nehmen sei. Auch die Gegenseite werde darauf eingehen, wenn offenbar klar die Erklärung abgegeben werde, daß der Status quo wiederhergestellt und Belgien eine Wiedererstattung des Schadens erhalten werde. Diese Erklärung Wilsons war bereits am 18. Dezember in Berlin bekannt. Am 26. erfolgte die Antwort des Staatssekretärs Zimmermann, die dahin ging, daß er auf die Forderung, konkrete Friedensbedingungen abzugeben, nicht eingehe. In der folgenden Zeit machte Graf Bernstorff den Versuch, wenigstens vertraulich die Friedensbedingungen der Reichsregierung nach Washington zu erhalten. Staatssekretär Zimmermann gab auf diese Anregung keine Antwort und hat am 7. Januar den Grafen Bernstorff, die Frage der vertraulichen Mitteilung der Friedensbedingungen dilatorisch zu behandeln. Darauf kam am 19. Januar der uneingeschränkte Unterseebootskrieg.

Graf Bernstorff warnte, der Unterseebootskrieg werde den Bruch mit Amerika bedeuten. Am 26. Januar telegraphierte Bernstorff, daß Wilson von neuem die Friedensvermittlung angeboten habe. Darauf fand eine Reihe Besprechungen nach dem Hauptquartier statt. Das Ergebnis war, daß Bethmann an Bernstorff telegraphierte, es sei zu spät, die Beschlüsse an die Unterseebootskriegsfronten nicht zurückkommen zu lassen. Am 28. Januar wurden dem Grafen Bernstorff vertraulich die deutschen Friedensbedingungen mitgeteilt, aber mit dem Bemerkens, das seien die Bedingungen, unter denen Deutschland bereit gewesen wäre, am 12. Dezember Frieden zu schließen. Es heißt in dem Schreiben nicht, daß es die Bedingungen seien, unter denen der Kaiser bereit sei, Frieden zu schließen. In diese Antwort der Bitte Wilsons entsprach, ist nach der Aufstellung des Reichsgerichtshofes eine Frage, die weiterer Erörterung bedarf. Nach schwerwiegenden Meinungen sollte Wilson auch weiterhin den Frieden zu vermitteln und verlangte eine Erklärung, daß Deutschland die Anwendung des uneingeschränkten Unterseebootskrieges auf Amerika nicht ins Auge fasse. Daraufhin wurde erwidert, daß die Durchführung des Unterseebootskrieges die allgemeine Anwendung verlange. Im März wurde der Krieg erklärt, nachdem das amerikanische Telegramm Zimmermanns bekannt wurde.

Die Vernehmung des Grafen Bernstorff Graf Bernstorff erklärte, Wilson habe sofort nach Ausbruch des Krieges eine erste Friedensvermittlung versucht. Im September hat er einen zweiten Versuch machen lassen, der dann scheiterte, daß der Verband gar nicht antwortete. Wilson hielt sich dann zurück. Im Winter 1914/15 war Oberst House in Paris, London und Berlin, erklärte aber nach seiner Mission, daß noch niemand zum Frieden bereit sei. Zum ersten Male habe Wilson mit Bernstorff nach der „Lusitania“-Angelegenheit über den Frieden gesprochen. Er erklärte, daß er auf die Aufhebung der englischen Blockade dringen würde, wenn Deutschland den Unterseebootskrieg aufhebe. Das war am 2. Januar 1915. Graf Bernstorff schilderte dann eingehend die Verhandlungen wegen des „Lusitania“-Falles, welche schließlich bis an den Rand des Krieges geführt hätten. Da Wilson verlangte, daß wir die Versenkung dieses Schiffes als ungesetzlich anerkennen sollten. Dieses Wort wurde aber von uns unbedingt abgelehnt, so daß Wilson nicht nachgab. Er würde sich damit begnügen, wenn wir erklärten, daß solche Repressalien zentral und treffen könnten. Diese Erklärung war fertiggestellt und sollte ausgetauscht werden, als in Berlin der verdächtige Unterseebootskrieg erklärt wurde. Es wurde also nichts aus dieser Sitzung. Bald darauf wurde die „Sussex“ torpediert. Seitdem: eine entgegengesetzte Einigung zustande. Der Unterseebootskrieg sollte nach den Grundlagen des Kreuzerrieges geführt werden.

Im Laufe des Winters war Oberst House zum zweitenmal nach Berlin gefahren, wo er im Januar 1916 weilte. Als er zurückkam, erklärte er dem Grafen Bernstorff, daß der Hauptwiderstand gegen

einen Frieden vorläufig noch in Paris zu finden war, daß aber in England und in Berlin eine gewisse Bereitschaft zum Frieden vorhanden gewesen sei. Wilson hoffte, wie Graf Bernstorff weiter ausführte, am Ende des Sommers 1916 die Friedensvermittlung bekannt machen zu können. Da aber trat November in den Krieg ein.

Demnach wurde im Hinblick die Instruktion versehen, die dem Reichsoffizier am 18. August mitgeteilt wurde und wonach die deutsche Regierung erklärte, daß sie gern bereit sei, eine Vermittlung des Präsidenten anzunehmen und daß eine entsprechende Tätigkeit des Präsidenten ermuntert werden sollte, daß wir uns aber noch nicht auf irgendwelche konkreten Friedensbedingungen verpflichten könnten.

Graf Bernstorff erklärte dazu, nach dieser Instruktion habe ihm Oberst House gesagt, daß eine Vermittlung Wilsons jetzt unmöglich sei und daher aufgegeben wäre, weil infolge des Eintritts November in den Krieg der Verband völlig gescheitert geworden wäre und Wilson daher eine föhliche Abweisung von Seiten Englands beibrächte. Ferner erklärte der Graf, daß ihm in diesem Zusammenhang ein Memorandum wichtig erscheine, das dem Kaiser am 12. Dezember 1916 mit dem Herrn Gerard nach Amerika mitgegeben werden sollte. Dieses Memorandum bezog sich auf den Unterseebootskrieg. In diesem Bericht heißt es: Wilson beauftragte den Obersten House, dem Grafen Bernstorff streng vertraulich zu sagen, daß er möglichst bald Friedensschritte tun will. Er mache aber nur eine Bedingung, daß in Deutschland möglichst wenig von der Friedensvermittlung gesprochen und gedrungen wird und daß in Deutschland alle Kontroversen vermieden würden, um eine vorzeitige Ablehnung des Schrittes durch unsere Feinde zu verhindern. Derselbe Gedankengang lebt fast wörtlich in einem Telegramm des Grafen Bernstorff vom 21. November wieder.

Graf Bernstorff erklärte dazu, daß er diese Instruktionen immer mit dem Obersten House besprochen und erwartet habe, daß die Friedensaktion im Laufe des Dezember erfolgen werde. Er habe bis zuletzt geglaubt, daß wir nicht wünschten, daß Wilson sich in die Verhandlungen um territoriale Fragen einmische, daß wir vielmehr einer zweiten Konferenz zustimmten, die zwischen sämtlichen Staaten der Welt stattfinden sollte und in der über Güterbund, Freiheit der Meere, Schiedsgericht usw. verhandelt werden sollte, während territoriale Fragen unter den Kriegführenden allein geregelt werden sollten. Wilson habe niemals verstanden, was der Friedenskonferenz teilzunehmen. Er habe aber geglaubt, daß es nicht ohne ihn zu Friedensverhandlungen kommen würde.

Weiterhin fragte Abg. Stangenheim, ob das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember von der amerikanischen Regierung als Unterstützung oder als Gefährdung der amerikanischen Friedensaktion angesehen worden sei, worauf Graf Bernstorff erklärte: Es wurde als Gefährdung angesehen, das hat in Berlin Oberst House im Auftrage des Präsidenten gesagt, weil es als Schwäche unsererseits ausgelegt wurde. Graf Bernstorff erklärte ferner, daß er keine Zeit mehr hatte, in Berlin darauf aufmerksam zu machen, daß ein Friedensangebot unterdessen für die amerikanische Aktion sehr hinderlich empfunden würde. Die Amerikaner hätten immer auf dem Standpunkt gestanden, eine Friedensaktion könne nur in einem Augenblick gelingen, wo Deutschland kapituliert. Infolgedessen habe er immer wieder versucht, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei uns in Deutschland weder in der Presse noch von der Regierung irgendwelche von Frieden gesprochen wurde, denn sonst würde immer eine Wilsonsche Friedensvermittlung gestört werden.

In dieser Auskunft des Grafen Bernstorff stellte der Abg. Stangenheim fest, daß man in Deutschland immer der Meinung gewesen sei, die deutschen Friedensangebote nicht ihrer Ausföhrung deutscher Feinde hätten bei den feindlichen Mächten abbrechen zu können. In Amerika könne die Auffassung demnach anders gewesen zu sein. Graf Bernstorff erklärte auf weitere Verfragung, daß er den deutschen Friedensschritt zwar nicht als Durchkreuzung, aber doch als eine Erschwerung der amerikanischen Bemühungen bezeichnen müsse. Er habe den Eindruck gehabt, daß die amerikanische Regierung ziemlich enttäuscht war, weil ihr durch den deutschen Schritt vom 12. Dezember die Möglichkeit genommen wurde, ihrerseits den ersten Schritt zu tun. Oberst House habe ihm einmal gesagt, daß die Friedensaktion Wilsons dadurch gestört würde, daß bei dem Verbände die Auffassung bestände, daß wir das Fried-